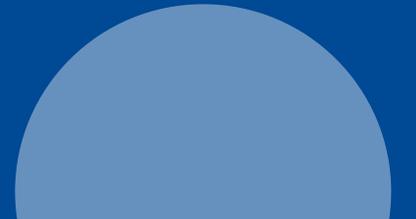
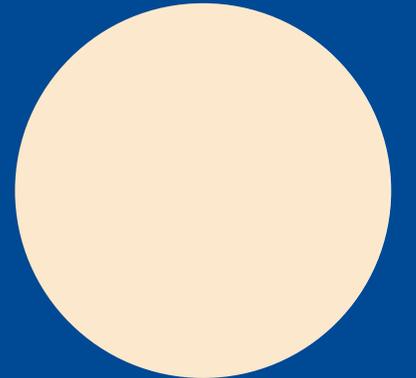
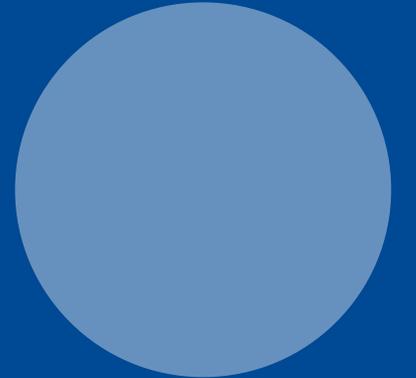
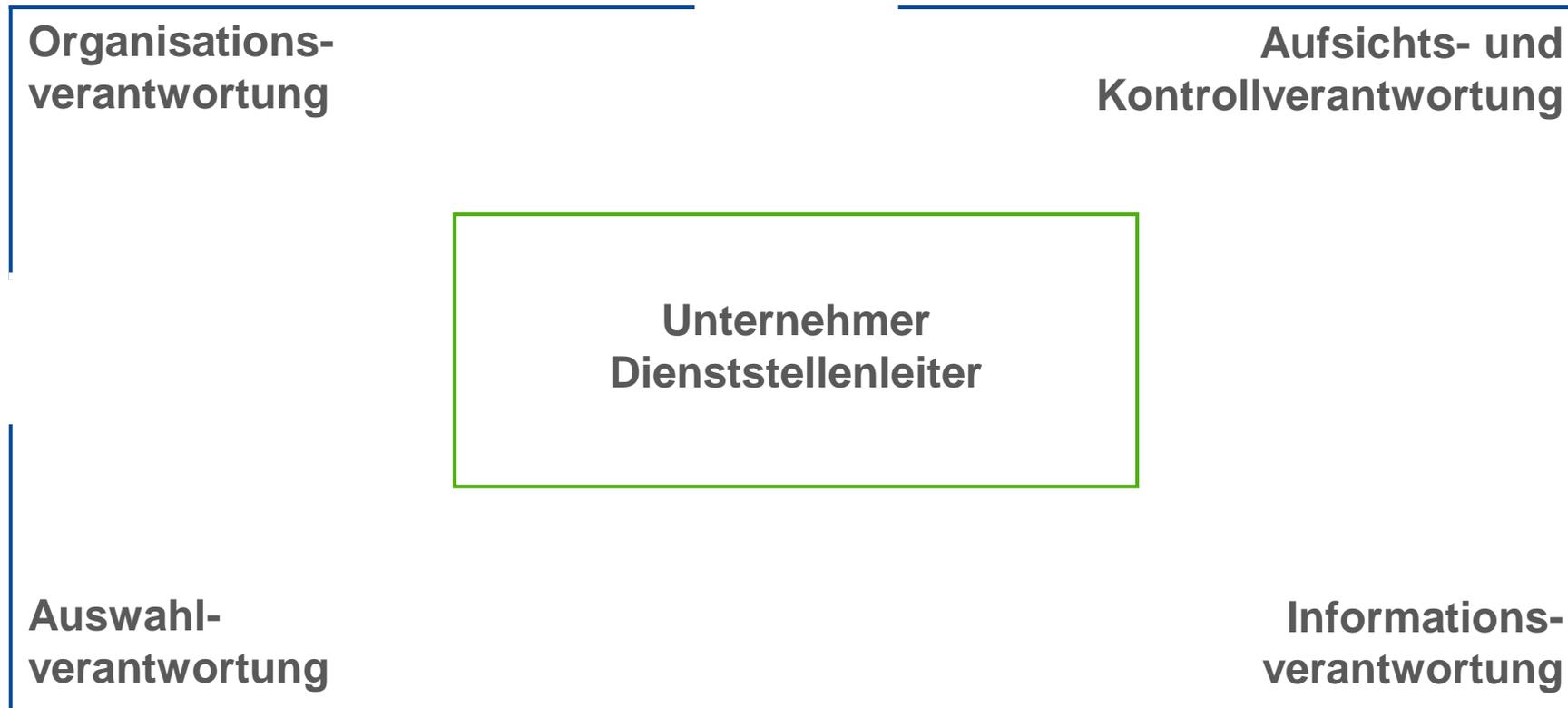


Pflichtenübertragung und Verantwortung

Dienststellenmodell – Grundseminar
08.07.2025



Verantwortungsbereiche



Arbeitsschutzgesetz

§ 13 (2) ArbSchG Verantwortliche Personen

Der Arbeitgeber kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm obliegende Aufgaben nach diesem Gesetz in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1)

Pflichten des Unternehmers

§ 13 Pflichtenübertragung

Der Unternehmer kann **zuverlässige und fachkundige** Personen **schriftlich** damit beauftragen, ihm nach Unfallverhütungsvorschriften obliegende Aufgaben in **eigener Verantwortung** wahrzunehmen.

Die Beauftragung muss den **Verantwortungsbereich und Befugnisse** festlegen und ist vom Beauftragten zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung der Beauftragung ist ihm auszuhändigen.

Pflichtenübertragung

Was bewirkt die Pflichtenübertragung?

Übernahme der Unternehmerverantwortung im festgelegten Umfang insbesondere für

- Arbeitsunfälle
- Berufskrankheiten
- arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Wahrnehmung der Arbeitsschutzmaßnahmen in Eigenverantwortung

Pflichtenübertragung

Grenzen der Pflichtenübertragung

- keine Befreiung von allen Pflichten möglich
- oberste Auswahl-, Aufsichts- und Kontrollverantwortung ist nicht übertragbar

Wirksamkeit der Pflichtenübertragung

Kontrollfragen:

- Auswahl der geeigneten Person?
- eindeutige Bestimmung der Pflichten?
- ausreichende Handlungsspielräume?
- klare Vertretungsregelung?

Muster Pflichtenübertragung:

Herrn/Frau: Herr Mustermann,
Justizwachtmeister
Werden für den Betrieb/die Abteilung: Hauptstrasse 5 in Musterstadt
Des Unternehmens: Amtsgericht Musterstadt

Die dem Unternehmer hinsichtlich der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren obliegenden Pflichten übertragen, in eigener Verantwortung

- Die Aufgabenerledigung zu kontrollieren *)
- Die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen *)
- Mit besonderen Funktionsträgern wie Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammenzuarbeiten *)
- Den Arbeitsschutz zu kommunizieren *)
- Die arbeitsmedizinische Vorsorge zu organisieren *)
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Planung und Beschaffung zu berücksichtigen *)
- Fremdfirmen einzubinden und zu informieren *)
- Zeitlich befristet Beschäftigte zu integrieren *)
- Notfallmaßnahmen/Erste Hilfe zu organisieren *)

Sonstige/weitere Aufgaben: _____

Dazu gehören insbesondere: _____

(Notwendige Konkretisierung der Aufgaben und Befugnisse erfolgen im **Anhang**)

Musterstadt
Ort:
M. Schmidt
Unterschrift des Unternehmers

1.10.2010
Datum:
Max Mustermann
Unterschrift der beauftragten Person

*) nicht zu treffendes streichen|

Muster Pflichtenübertragung:

Herrn/Frau: Frau Mustermann, Leiterin
Abteilung V
 Werden für den Betrieb/die Abteilung: Hauptstrasse 5 in Musterstadt
 Des Unternehmens: Finanzministerium für die
Abteilung V

Die dem Unternehmer hinsichtlich der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren obliegenden Pflichten übertragen, in eigener Verantwortung

- Die Aufgabenerledigung zu kontrollieren *)
- Die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen *)
- Mit besonderen Funktionsträgern wie Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammenzuarbeiten *)
- Den Arbeitsschutz zu kommunizieren *)
- ~~Die arbeitsmedizinische Vorsorge zu organisieren *)~~ *Organisation erfolgt über Personalabteilung*
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Planung und Beschaffung zu berücksichtigen *)
- ~~Fremdfirmen einzubinden und zu informieren *)~~ *Wird durch Hausverwaltung koordiniert*
- Zeitlich befristet Beschäftigte zu integrieren *)
- ~~Notfallmaßnahmen/Erste Hilfe zu organisieren *)~~ *Erladigung durch Site*

Sonstige/weitere Aufgaben: *Durchführung der jährlichen Unterweisungen, Zuständig für die Druckwerkstatt im Keller des Gebäudes 07*

Dazu gehören insbesondere: *siehe beiliegenden Anhang zur Pflichtenübertragung*

(Notwendige Konkretisierung der Aufgaben und Befugnisse erfolgen im **Anhang**)

<u>Musterstadt</u>	<u>05.05.2020</u>
Ort:	Datum:
<u>Manfred Schmidt</u>	<u>Hildegard Mustermann</u>
Unterschrift des Unternehmers	Unterschrift der beauftragten Person

*) nicht zu treffendes streichen

Anhang zur Pflichtenübertragung:

Aufgaben:

Frau Mustermann hat im Rahmen ihrer betrieblichen und finanziellen Kompetenzen in eigener Verantwortung insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass

- ✓ die Gefährdungsbeurteilung unter Beteiligung der betroffenen Beschäftigten durchgeführt und fortgeschrieben wird
- ✓ die Beschäftigten vor Arbeitsbeginn, zyklisch wiederkehrend und bei besonderen Ereignissen über die Gefährdungen am Arbeitsplatz und über die erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert werden
- ✓ ausschließlich sichere und geeignete Arbeitsmittel zum Einsatz kommen
- ✓ notwendige persönliche Schutzausrüstung angeschafft bzw. zur Verfügung gestellt, regelmäßig auf Funktionsfähigkeit überprüft und entsprechend den Vorgaben von den Beschäftigten eingesetzt und getragen werden
- ✓ für den zuständigen Bereich die Betriebsanweisungen erstellt werden, die betroffenen Beschäftigten hierin unterwiesen und ihre Anwendung und Umsetzung kontrolliert werden
- ✓ eine wirksame Notfallorganisation (Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung) sichergestellt wird, erforderliches Personal (z. B. Ersthelfer/-innen) bestellt ist und für dessen ordnungsgemäße Aus- und Fortbildung gesorgt wird
- ✓ Sicherheitsbeauftragte gemäß der DGUV Vorschrift 1 der Unfallversicherungsträger bestellt sind und aus- und fortgebildet sind

Räumliche Zuständigkeit:

Frau Mustermann ist für die *Büroräume der Abteilung V, sowie der dazugehörigen Lagerräume zuständig. Zusätzlich ist Ihr für die vorliegenden Aufgaben die Druckwerkstatt im Keller des Gebäudes 07 zugeordnet.*

Befugnisse:

Frau Mustermann ist befugt zur Erfüllung ihrer vorstehenden Aufgaben

- ✓ verbindliche Weisungen gegenüber den zugeordneten Beschäftigten zu erteilen
- ✓ notwendige Anschaffung (z. B. PSA) bis zu einem Kostenaufwand von insgesamt **2.000 Euro** pro Jahr zu tätigen
- ✓ Sofern Anschaffungen über die o. g. Summe hinaus notwendig sind, ist unverzüglich **Herr Maier (Abteilung II)** zu informieren, der dann die entsprechende Entscheidung zu treffen hat
- ✓ Nutzungsbeschränkungen bis hin zur Stilllegung von Einrichtungen im Falle von Gefährdungen zu veranlassen

Beispiele Pflichtenübertragung

Fragen zu Ihren eigenen Pflichtenübertragungen:

- Wie beurteilen Sie Ihre Pflichtenübertragung?
- Was könnte aus Ihrer Sicht verbessert werden?



Bitte diskutieren Sie mit dem Nachbarn / in kleiner Gruppe (ca. 10 Minuten).

Pflichtenübertragung (Ergänzung zum Arbeitsvertrag)

Firmenlogo

Hiermit übertragen wir gemäß § 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz und § 13 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“

Frau/Herr*)

für den Verantwortungsbereich

folgende dem Arbeitgeber hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung obliegenden Pflichten.

1. Aufgaben

Frau/Herr *) hat im Rahmen ihrer/seiner *) betrieblichen und finanziellen Kompetenzen in eigener Verantwortung insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass (zutreffendes bitte ankreuzen/streichen)

- die Gefährdungsbeurteilung unter Beteiligung der betroffenen Beschäftigten durchgeführt und fortgeschrieben wird,
- die Beschäftigten vor Arbeitsbeginn, zyklisch wiederkehrend und bei besonderen Ereignissen über die Gefährdungen am Arbeitsplatz und über die erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert werden,
- ausschließlich sichere und geeignete Arbeitsmittel zum Einsatz kommen,
- notwendige persönliche Schutzausrüstungen angeschafft bzw. zur Verfügung gestellt, regelmäßig auf Funktionsfähigkeit überprüft und entsprechend den Vorgaben von den Beschäftigten eingesetzt und getragen werden,
- festgestellte Sicherheitsmängel unverzüglich beseitigt bzw. entsprechende Informationen und Maßnahmen zu deren Beseitigung eingeleitet werden,
- für den zuständigen Bereich Anweisungen (z. B. zu Maschinen und Gefahrstoffen) erstellt werden, die betroffenen Beschäftigten hierin unterwiesen und ihre Anwendung und Umsetzung kontrolliert werden,
- eine wirksame Notfallorganisation (Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung) sichergestellt wird, erforderliches Personal (z. B. Ersthelfer/innen) bestellt ist und für dessen ordnungsgemäße Aus- und Fortbildung gesorgt wird,
- Sicherheitsbeauftragte gemäß der DGUV Vorschrift 1 der Unfallversicherungsträger bestellt sind und aus- und fortgebildet sind,
- arbeitsmedizinische Untersuchungen oder sonstige arbeitsmedizinische Maßnahmen veranlasst werden,
-

2. Befugnisse

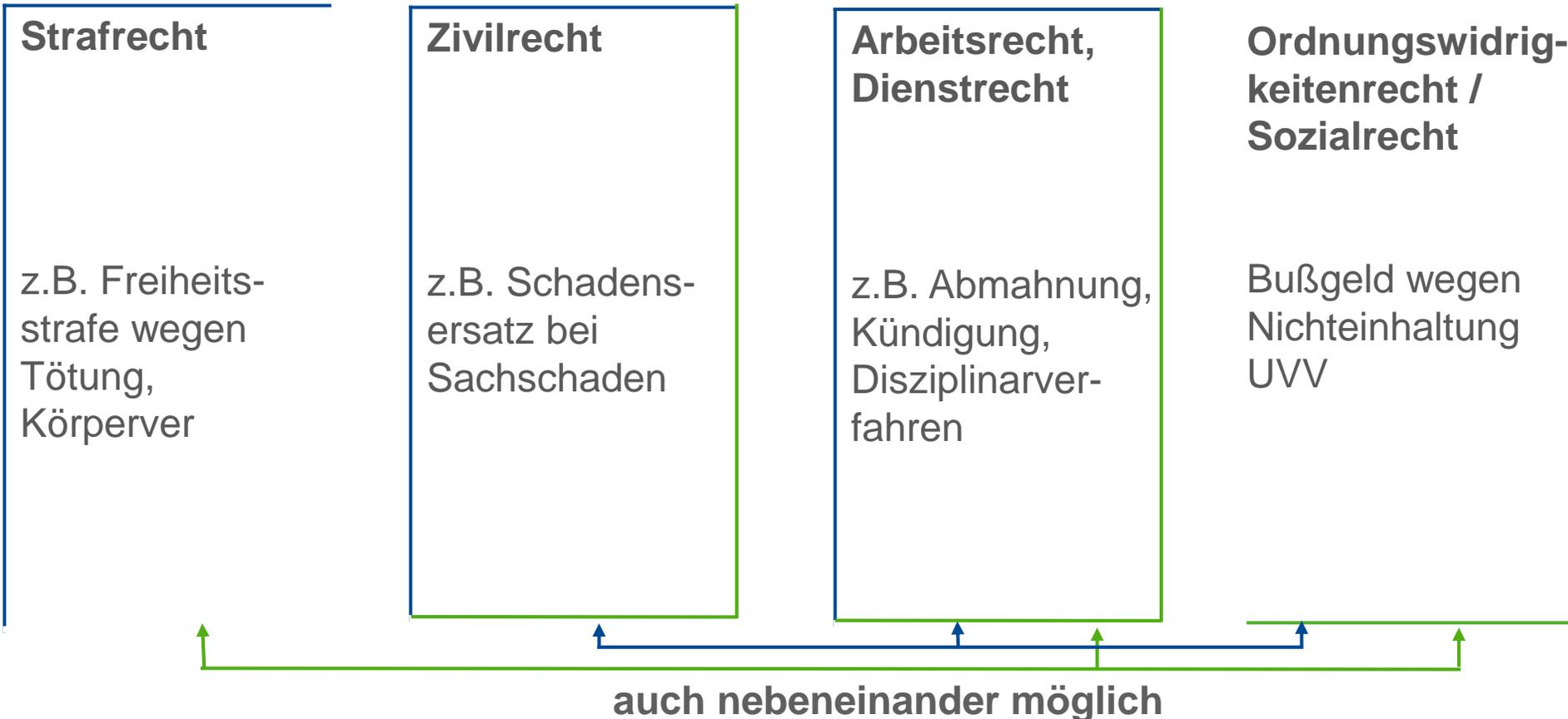
Frau/Herr *) ist befugt, zur Erfüllung ihrer/seiner *) vorstehenden Aufgaben (zutreffendes bitte ankreuzen)

- verbindliche Weisungen gegenüber den unterstellten Beschäftigten zu erteilen,
- notwendige Anschaffungen (z. B. persönliche Schutzausrüstungen) bis zu einem Kostenaufwand von insgesamt Euro pro Jahr zu tätigen.

https://www.gda-orgacheck.de/daten/gda/check_11.htm

Verantwortung und Haftung

Mögliche Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

